



Das Mittagessen

Bestandteil eines ganzheitlichen Betreuungs- und Bildungsangebotes evangelischer Kindertagesstätten der EKHN

Ziel:

Das Recht auf ein gesundes, warmes Mittagessen gehört zur Grundlage einer persönlichen Gesamtentwicklung und ist in jeder Kindertagesstätte der EKHN - unabhängig vom Einkommen der Eltern - möglich.

Problemlage:

- ***fehlende Kapazitäten von Verpflegungsangeboten in Kindertagesstätten***
- ***Nichtteilnahme am Mittagessen aus Kostengründen / zunehmende Finanznot in Familien / Kinderarmut***

1. Verpflegungsangebote im Kontext von Bildung, Erziehung und Betreuung

In Deutschland wurden 2006 rund 2,6 Millionen Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. (1) Die Ausweitung des traditionellen Betreuungsangebotes von vier Stunden am Vormittag auf eine mindestens sechsstündige oder ganztägige Betreuung ist aufgrund von veränderten Familien- und Erwerbsstrukturen in den letzten Jahren vermehrt nachgefragt. Somit verfestigt sich der zentrale Stellenwert von Kindertagesstätten für die Aufgaben der Bildung, Erziehung und der Betreuung. Die Ausführung und Zielsetzung dieser Aufgaben stehen in den jeweiligen Bildungs- und Orientierungsplänen und Empfehlungen der Länder. Einigkeit besteht in der Zielsetzung der Förderung der sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes.

„Eine gesunde Ernährung ist eine der wesentlichen Grundlagen für die Entwicklung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Dabei ist das Ernährungsverhalten und das Ernährungsangebot ein zentraler Bestandteil eines gesunden Lebensstils. Dieser wird wesentlich in den ersten zehn Lebensjahren erlernt und gebildet. Ernährungs- und Gesund-



heitsbildung von frühester Kindheit an sind eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Entwicklung unserer Kinder.“ (2)

Ein wichtiger psychologischer Hintergrund ist, dass gerade über die Erziehung eine hohe Emotionalität zwischen Erziehungsberechtigten und Kindern besteht. Essen kann z.B. als Zwang, Belohnung oder Druckmittel erlebt werden. Das Essen in der Kindergruppe kann hier oftmals therapeutisch wirken und trägt somit zur Entzerrung von erstarrten Familienstrukturen und so zur psychischen Gesundheit von Kindern bei.

Kindertagesstätten bieten als Lernort gute Bedingungen für eine frühzeitige und altersgerechte Gesundheitsförderung. Der Umgang mit Ernährungsverhalten und Essgewohnheiten gehört zu den alltäglichen und wichtigen Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte.

Zur Gesundheitsförderung wird sowohl ausreichende Bewegung, Entspannung und die Stärkung eines positiven Selbstkonzeptes sowie die gesunde und ausgewogene Ernährung als Bildungsziel genannt. Essen als Genuss mit allen Sinnen, Esskultur, Wissen und Verständnis über kulturelle Besonderheiten bei Essgewohnheiten sind explizit im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan genannt. (3) Auch in Rheinland-Pfalz ist festgeschrieben, dass Kinder in Kindertagesstätten die Grundlagen einer gesunden Ernährung kennen lernen sollten mit dem Ziel, Kinder bei der Entwicklung von Verantwortung für den eigenen Körper zu begleiten und als präventive Maßnahme zur Gesunderhaltung. (4)

2. Qualitätsstandards für die Mittagsverpflegung

Gesunde Ernährung soll als Teil der allgemeinen Gesundheitsförderung, wie sie im 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschrieben und gefordert wird (5), als integraler Bestandteil des pädagogischen Konzeptes verstanden werden.

Die Fachberatung Kindertagesstätten empfiehlt ihren Kindertagesstätten Qualitätsstandards zu ihren Verpflegungskonzepten zu entwickeln und folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Bedarfsermittlung der Einrichtung



- Partizipation von Kindern und Eltern bei der Speisenauswahl unter der Beachtung von Inklusion (individuelle Sinneszugänge zur Teilhabemöglichkeit)
- Berücksichtigung und Aufgreifen kultureller und religiöser Speisevorschriften und Gewohnheiten
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeit als Prinzip
- Essen in der Gemeinschaft verstanden als eine zentrale soziale Funktion
- Vermittlung von Ess- und Tischkultur
- Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung
- Erziehung zur Genussfähigkeit und Essen als „Erfahrung mit allen Sinnen“
- Suchtprävention
- Geeignete Ausstattung der Räumlichkeiten und Anpassung der Essenssituation an die jeweilige Altersstruktur
- Eine entsprechende Dienstplangestaltung, die Kontinuität während der Essenszeit berücksichtigt

Die Essenssituation zu gestalten ist eine pädagogische Aufgabe, die eine Reflektion des pädagogischen Personals in Bezug auf die eigene Essensbiografie voraussetzt. Die Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertagesstätten durch geeignete, fachlich kompetente Hauswirtschaftskräfte, sollten sich an den ausführlich und gut beschriebenen Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientieren. (6)

Für die Zubereitung des Mittagessens empfiehlt der Fachbereich Kindertagesstätten die Frischkostzubereitung als Standard zu favorisieren, da hierbei die größtmögliche Einflussnahme auf Frische, Zutaten, Zusatzstoffe, Herkunft und Kosten der Verpflegung gewährleistet ist. Außerdem sollten Kinder mit allen Sinnen erfahren wie und was täglich zubereitet wird.

3. Das Recht der Eltern und die Wahl der Betreuungsangebote

Eltern entscheiden, ob ihre Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Sie können ein Betreuungsangebot mit oder ohne Verpflegung auswählen. Sobald ein Betreuungsangebot jedoch länger als sechs Stunden in Anspruch genommen wird, empfiehlt die Fachberatung eine warme Mahlzeit für die Kinder.





Der Verzehr des Mittagessens in einer Kindertagesstätte leistet einen erheblichen Beitrag zur Deckung des täglichen Nährstoffbedarfs. Auch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. empfiehlt bei einer Tagesbetreuung von mehr als sechs Stunden als Mittagsmahlzeit ein Hauptgericht mit Gemüse und Getränken. (7)

Das Landesjugendamt in Rheinland-Pfalz und das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit empfehlen der Praxis, eine Mittagsverpflegung bei mehr als sieben Stunden Betreuung (in Rheinland-Pfalz) und bei mehr als sechs Stunden Betreuung (in Hessen) anzubieten. Landeszuschüsse werden dementsprechend für die längere Betreuungszeit mit Mittagessen gewährt.

Es obliegt demnach den Trägern in Absprache mit dem Jugendamt, welche Betreuungsangebote Sie in Ihrer Kindertagesstätte vorhalten und ob Sie dabei eine Mittagsverpflegung vorsehen. Falls der Träger ein Ganztagesangebot mit Mittagessen vorhält, können Eltern nicht den Teil der Verpflegung ausnehmen. Andernfalls müssen sie auf andere und kürzere Betreuungszeiten ohne Verpflegungsangebot ausweichen.

4. Verantwortung des Trägers

Der Träger entscheidet welche Angebotsformen und Betreuungszeiten er in seiner Kindertagesstätte vorhält. Grundsätzlich wird er sein Angebot nach einer regionalen Bedarfsermittlung in Absprache mit den zuständigen Behörden richten. Falls er Ganztagesplätze mit mehr als sechsstündiger Betreuung anbietet, wird er seiner Fürsorgepflicht und Verantwortung durch das verbindliche Angebot eines gemeinsamen Mittagstisches zum Ausdruck bringen.

5. Rechte der Kinder - Kinderarmut und ihre Auswirkungen

Die Armutsbetroffenheit von Kindern in Deutschland ist nach wie vor hoch und im letzten Jahrzehnt sogar leicht angestiegen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Analyse des Bundesjugendkuratoriums (BJK) im August 2009. (8) Kinderrechtsorganisationen schätzen, dass die Zahl der in relativer Armut lebenden Kinder in Deutschland auf zwei Millionen angestiegen ist. Armut bei Kindern bedeutet, dass ihr Recht auf Ernährung und Gesundheit nicht in aus-





reichendem Maße gewährleistet ist. Die Regelsätze, die sich aus dem SGB II ableiten, entsprechen laut einer Studie des Forschungsinstituts für Kinderernährung nicht den tatsächlichen Kosten für eine ausgeglichene und gesunde Ernährung, die Kinder benötigen. (9)

Untersuchungen, auf die im 13. Kinder- und Jugendbericht hingewiesen wird, zeigen einen Zusammenhang zwischen niedrigem Sozialstatus und dem Zahngesundheitsverhalten auf. Je niedriger der Sozialstatus desto schlechter ist der Zahngesundheitszustand. Im Weiteren wird aufgeführt, dass problematisches Essverhalten von drei- bis sechsjährigen Kindern sich unter anderem in einer unausgewogenen Zusammensetzung der Nahrung sowie im unkontrollierten Essen zeigt.

Im Bericht der Kommission wird dazu aufgefordert, bereits im frühen Alter die Grundlagen für ein gesundes und genussreiches Essverhalten zu vermitteln. (10) Kindertagesstätten sehen hier Handlungsbedarf. Sie gehen deshalb dazu über, ein gemeinsames, vollwertiges Frühstück anzubieten und dies als Bestandteil ihres pädagogischen Angebotes fest in ihre Konzeption zu integrieren. Zur gesunden aufbauenden Ernährung gehört aber auch ein vollwertiges, warmes Mittagessen (siehe unter 2.)

Eltern mit verringertem Einkommen nutzen oft aus Kostengründen das Angebot der Mittagsverpflegung nicht. Sie melden ihre Kinder nur halbtags in der Kindertagesstätte an, um so die Kosten für das Mittagessen zu sparen.

Mit Blick auf die Bildungsziele und Empfehlungen im Bildungsbereich Gesundheitserziehung, wird die fehlende Chancengleichheit von Kindern, die von Armut betroffen sind, deutlich.

Der Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau stellt sich dieser Verantwortung und sucht nach Konzepten, die ein kostengünstiges oder gar kostenfreies Mittagessen für alle möglich macht.

Damit stellen wir uns hinter die Kommission des 13. Kinder- und Jugendberichtes, die fordert, dass in den kommenden fünf Jahren eine kostenfreie gesunde Verpflegung für alle Heranwachsenden in Kindertagesbetreuung und Schule bereitgestellt wird, ohne dass dies zu Kürzungen z.B. bei Arbeitslosengeld II führt. (11)





6. Kosten

Solange die Forderungen der Kommission des 13. Kinder- und Jugendberichtes nicht realisiert sind, sollen die Kosten für ein warmes Mittagessen so bemessen sein, dass jede Familie es sich leisten kann. Die Wirtschaftlichkeit muss gewährleistet sein, darf jedoch nicht auf Kosten der Gesundheit über allem stehen. Kosten und Nutzen sollten sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Die Kostenermittlungen in unseren evangelischen Kindertagesstätten hat Folgendes ergeben: Die Anlieferung durch einen Caterer ist in fast allen Fällen teurer als die Frischkostverpflegung oder Mischkostverpflegung mit frischen Anteilen. Abhängig von den Bezahlungsmodalitäten (Pauschale oder Einzelabrechnung) und den Gegebenheiten vor Ort müssen Eltern durchschnittlich zwischen € 1,80 und € 3,50 für ein warmes Mittagessen und Getränke bezahlen.

Für Träger und Kommunen sind nach jetzigen Ausführungen keine nennenswerten Mehrkosten zu erwarten, wenn sich eine Einrichtung entschließt, Frischkost anzubieten. In Hessen bezahlen Eltern die Differenz von benötigten Mehrstunden der Hauswirtschaftskräfte bei dem Angebot „Frischkost“. Durch die Möglichkeit von kostengünstigem Wirtschaften sind die Durchschnittskosten durchaus kostenneutral mit den Kosten der Mischkost.

Eltern, die ihre Kinder aus Kostengründen vom Mittagessen ausnehmen, sollten darauf hingewiesen werden, dass die Kostenbeteiligung von Sozialhilfeträgern bei Hartz IV Empfängern in der Übernahme von 2/3 der tatsächlichen Verpflegungskosten bestehen **kann**. Entsprechende Anträge müssen bei den Sachbearbeiter/innen gestellt werden. Diese Informationen stehen leider nicht jedem zur Verfügung und diese *Kann-Bestimmung* wird von Sachbearbeiter/innen unterschiedlich ausgelegt.

Das Ministerium des Innern und Sport in Rheinland-Pfalz beteiligt sich mit Leistungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro (Sozialfond) an den Kosten des Mittagessens für Kinder aus sozial bedürftigen Familien. Träger der örtlichen Jugendhilfe arbeiten hier mit den Trägern von Kindertagesstätten zusammen und veranlassen auf Antrag eine Zahlung der in Frage kommenden Mittagessen.





Es ist in der aktuellen Praxis leider zu beklagen, dass Anträge für mehr Essensplätze von den unterschiedlichen Entscheidungsträgern aus Kostengründen abgelehnt werden. Das kann bedeuten, dass Kinder aus Familien, die nicht berufstätig sind, keinen Essensplatz in Anspruch nehmen können. In der Praxis heißt das, dass gerade Kinder aus Familien mit geringerem Einkommen nicht an der Ganztagsverpflegung teilnehmen können und somit eine umfassende Gesundheitsförderung und Prävention in der Kindertagesstätte nicht von allen Kindern in Anspruch genommen werden kann.

Die Fachberatung des Fachbereichs Kindertagesstätten berät inhaltlich bei der Umsetzung von neuen Konzepten in der Mittagessensversorgung.

Zentrum Bildung der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten, Dezember 2010

Anmerkungen:

- (1) Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Uni Dortmund: Zahlenspiegel 2007-Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik
- (2) <http://www.rechte-fuer-kinder.de/20forderungen.php>
- (3) Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren, Hrsg. Hessisches Sozialministerium, Wiesbaden, Stand 2007
- (4) Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Hrsg. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Mainz, Stand 2004
- (5) 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Hrsg. BMFSFJ, November 2009 (kann unter [www.http://dip.bundestag.de](http://dip.bundestag.de) heruntergeladen werden)
- (6) Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Berlin, Stand 2009
- (7) ebenda
- (8) Stellungnahme des Bundesjugendkuratorium: Kinderarmut in Deutschland, Hrsg. Bundesjugendkuratorium, München, 2009
- (9) Vgl. ebenda, S. 26
- (10) Zusammenfassung ausgewählter Kapitel und Schwerpunkte des 13. Kinder- und Jugendhilfebericht der Bundesregierung, Hrsg. Deutscher Caritasverband, Freiburg, Juni 2009; Seite:12
- (11) 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Hrsg. BMFSFJ, November 2009, S. 262